

4.1.4 Apotheken

Die Apothekendichte ist in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland. Bis zum Jahr 2003 war es nach dem Apothekengesetz nicht gestattet, dass eine Apothekerin oder ein Apotheker mehr als eine Apotheke betreibt. Dieses Mehrbesitzverbot wurde im Zuge der Gesundheitsreform gelockert. Apothekerinnen und Apotheker dürfen nun bis zu vier Apotheken besitzen. Dabei müssen die personelle und materielle Ausstattung jeder Filialapotheke einer üblichen öffentlichen Apotheke entsprechen.

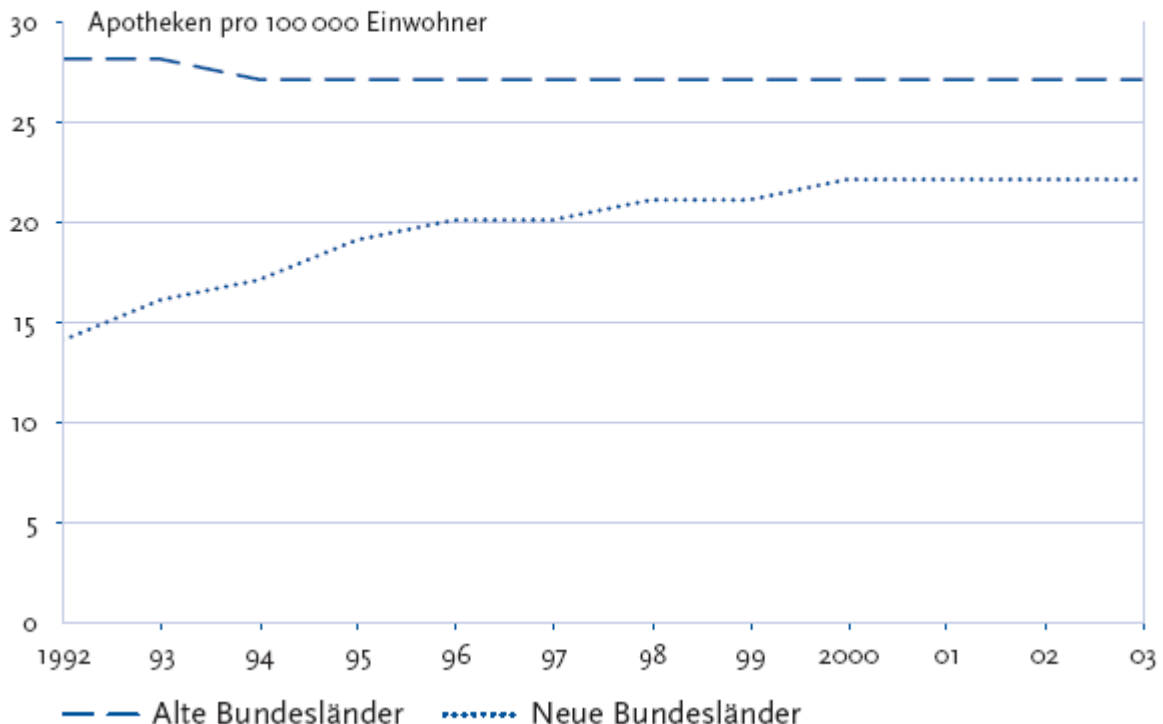
Die Anzahl der Apotheken blieb in den alten Bundesländern seit 1992 mit rund 18.000 konstant. In den neuen Ländern erhöhte sie sich dagegen von 2.187 (1992) auf 3.281 (2002). Für das Jahr 2004 wird eine Gesamtzahl von 21.392 Apotheken in Deutschland angegeben.

Auch die Zahl der Arbeitsplätze in Apotheken ist gestiegen, von 126.536 im Jahr 1992 auf 136.804 im Jahr 2004. Nach Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände entfielen 65 Prozent der Arbeitsplätze im Jahr 2004 auf Apothekerinnen und Apotheker.

Die Apothekendichte war im Jahr 1992 in den alten Bundesländern etwa doppelt so hoch wie in den neuen Ländern. Im Westen hat sie sich seit 1994, im Osten etwa seit 2000 auf einem konstanten Niveau eingependelt. Nach wie vor ist die Apothekendichte in Ostdeutschland aber deutlich geringer als in Westdeutschland (siehe Abbildung 4.1.8).

Abbildung 4.1.8

Abbildung 4.1.8: Apotheken je 100 000 Einwohner. Quelle: Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (Statistisches Bundesamt, IS-GBE)



Ein Sechstel ihres Umsatzes machen Apotheken mit Selbstzahlermedikamenten. Zunehmende Bedeutung gewinnt die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung über Versandhandel und elektronischen Handel (Internet). Durch die Artikel 20 bis 23 des 2004 in Kraft getretenen GKV-Modernisierungsgesetzes wurden der Versandhandel und der elektronische Handel mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln und Medizinprodukten erlaubt. Da auch verschreibungspflichtige Medikamente der Apothekenpflicht unterliegen, sind darauf grundsätzlich dieselben Rechtsvorschriften anzuwenden.

Der Versand von nicht apothekenpflichtigen Arzneimitteln und Medizinprodukten war dagegen auch vor 2004 bereits gestattet. In Deutschland sind alle Versandapotheken immer auch übliche Apotheken und unterliegen denselben Bestimmungen. Aus dem Ausland dürfen nur Apotheken, die in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind, Arzneimittel an deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher versenden. Dabei dürfen nur solche Medikamente nach Deutschland eingeführt werden, die hier zu Lande verkehrsfähig sind.

Der Umsatz der Apotheken (ohne Mehrwertsteuer) stieg von 20,96 Milliarden Euro im Jahr 1992 auf 32,5 Milliarden Euro im Jahr 2004. Davon entfielen 2004 insgesamt 25,1 Milliarden Euro auf Arzneverordnungen, die über die gesetzliche oder private Krankenversicherung abgerechnet wurden, fünf Milliarden Euro auf Selbstmedikation und 1,1 Milliarden Euro auf das apothekenübliche Ergänzungssortiment.

Tabelle mit den Werten aus der Abbildung 4.1.8

Abbildung 4.1.8: Apotheken je 100.000 Einwohner.
Quellen: Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände
(Statistisches Bundesamt, IS-GBE)

Jahr	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
1992	28	14
1993	28	16
1994	27	17
1995	27	19
1996	27	20
1997	27	20
1998	27	21
1999	27	21
2000	27	22
2001	27	22
2002	27	22
2003	27	22